

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Lauter am
18.03.2021**

- Verwendung nur für die Presse -

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. JAM Jahresbericht
2. Kurzbericht des Bürgermeisters
 - 2.1. Radweg Appendorf - Baunach
 - 2.2. Kaiserstraße
 - 2.3. AntiGen Schnelltests
 - 2.4. Spielplatz Deusdorf
 - 2.5. Spielplatz Appendorf
 - 2.6. Ehrungen kommunale Dankurkunde
3. Bauanträge und Bauvoranfragen
 - 3.1. Antrag auf Baugenehmigung (2020/22) zum Wohnhausneubau mit Doppelgarage auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 359/17 der Gemarkung Lauter, Laurenziweg 23
 - 3.2. Antrag auf Baugenehmigung (L 2021/7) zur Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 643/6 der Gemarkung Deusdorf, Sandleite 4
 - 3.3. Antrag Kapellenberg 15 (Flurnummer 323/16) Bekanntgabe eines Bauantrages, der im Rahmen des Freistellungsverfahrens erfolgte
4. Bekanntgabe Bündelausschreibung Strom
5. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO
 - 5.1. Bekanntgabe eines Bauantrages Fl.Nr. 359/4 Laurenziweg 4
 - 5.2. Bekanntgabe eines Bauantrages Fl.Nr. 359/12 Laurenziweg 13
 - 5.3. Bekanntgabe eines Bauantrages Fl.Nr. 359/7 Laurenziweg 7
 - 5.4. Apfelbäume
 - 5.5. Bäume am Radweg Lauter-Appendorf
 - 5.6. Einrichtung einer Seniorensprechstunde

- 5.7. Impfungen für Senioren der Gemeinde Lauter
- 5.8. Erinnerung wegen Personalausweis abläuft
- 5.9. Grüngutcontainer
- 5.10. Spielplatz Appendorf
- 5.11. Trauungsort

Um 18:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Ronny Beck die Sitzung des des Gemeinderates Lauter. Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 08.03.2021 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 25.02.2021 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

Öffentlicher Teil

1. JAM Jahresbericht

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende die anwesenden Mitarbeiter von JAM Herrn Christopher Blenk und Herrn Christian Schmidt und übergab das Wort an Herrn Blenk. Dieser stellte anhand einer Präsentation die Arbeit und die Projekte im Jahr 2020 vor. Die Präsentation liegt dem Protokoll bei.

2. Kurzbericht des Bürgermeisters

Erster Bürgermeister Beck berichtete zu folgenden Themen:

2.1. Radweg Appendorf - Baunach

Am Donnerstag, den 19.03.2021 war das Erste Baustellenjourfix nach der Winterpause. Die Baustelle soll bis Ende April abgeschlossen sein. Am 13.04.2021 werden die Asphaltarbeiten fortgesetzt und dauern mit allen Einfahrtsangleichungen 4 Tage. Die Jourfixe finden nach wie vor am Donnerstag um 15 Uhr statt.

2.2. Kaiserstraße

Das Erste Baustellenjourfix nach der Winterpause fand am Mittwoch, den 16.03.2021. Die restliche Kaiserstraße wird in drei Unterabschnitte aufgeteilt, um hier die offenen Gräben schnellstmöglich wieder verschließen zu können.

Bei der Zustandsabnahme wurden die mangelhaft ausgeführten Pflasterarbeiten genannt. Es wurde zugesichert, um sich doppelte Arbeit zu ersparen, dass die Pflaster gleich dementsprechend verarbeitet werden. Baustellenjourfixe finden immer mittwochs um 15 Uhr statt.

2.3. AntiGen Schnelltests

Der Landrat hat die Bürgermeister des Landkreises kurzfristig zu einem Besprechungstermin hinsichtlich der Organisation der AntiGen-Schnelltest eingeladen. Es kam hier zu einer regen Diskussion.

Die Gemeinde Lauter hat aktuell 9 Freiwillige, die sich bereit erklärt haben, ihre Mitmenschen zu testen. Die Schulung fand am 18.03.2021 um 18:00 Uhr statt.

Termine für die Tests sind immer sonntags zwischen 13:00 und 16:00 Uhr und mittwochs von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr im Rathaus Lauter möglich.

2.4. Spielplatz Deusdorf

Bei der Baunach Allianz wurde im Rahmen der Kleinprojekte eine Förderung des Spielplatzes in Deusdorf angeregt, da hier ein Sonnensegel gewünscht wird und der Turm auch bereits mehrfach repariert wurde. Bei möglichen Bruttokosten von 11.375,15 Euro wurde eine Förderung von 7.647,16 Euro zugesagt. Somit würden noch Eigenkosten von 3.727,99 Euro verbleiben.

2.5. Spielplatz Appendorf

Am Samstag, den 13.03.2021 war ein neuer Termin mit dem Spielplatzbauer Heinz Ulrich Busch. Er lässt ein neues überarbeitetes Angebot zukommen. Der Antrag wurde ans ALE eingereicht. Der momentaner Spendenstand beläuft sich: ca. 16.500 Euro.

2.6. Ehrungen kommunale Dankurkunde

Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie war derzeit ein festlicher Empfang im Landratsamt nicht möglich. Deshalb wurden die kommunalen Dankesurkunden von Ersten Bürgermeister Beck an folgende Personen übergeben:

- Heinz Postler
- Werner Wolfschmidt
- Ruth Will
- Hildegard Weigmann

3. Bauanträge und Bauvoranfragen

3.1. Antrag auf Baugenehmigung (2020/22) zum Wohnhausneubau mit Doppelgarage auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 359/17 der Gemarkung Lauter, Laurenziweg 23

Der Bauantrag für das Vorhabengrundstück wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2020 behandelt. Damals erging folgender Beschluss.

Beschluss: 13:0

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauter stimmt den Bauantrag zum Wohnhausneubau mit Doppelgarage auf dem Grundstück der Gemarkung Lauter, Fl.Nr. 359/17, 96169 Lauter, Laurenziweg 23 zu.

Die beantragte Befreiung
- **Geländeveränderung**
wird erteilt.

Der BPlan regelt bezüglich der EFOK folgendes:

2.4 Höhenlage der Gebäude

Die Oberkante des fertigen Fußbodens des Erdgeschosses (EFOK) darf maximal 0,5 m über der Straßenoberkante bzw. Geländeoberkante liegen. Die EFOK wird in der Mitte der Gebäudeseite ermittelt. Dafür ist die Gebäudeseite heranzuziehen, an der die Geländeneigung am stärksten ist.

- a) Die Geländeneigung ist auf den ca. parallel zur Straße liegenden Gebäudeseiten am stärksten:
Der Bezugspunkt liegt auf der Mitte der Gebäudeseite, die der Straße zugewandt ist.
- b) Die Geländeneigung ist auf den ca. rechtwinklig zur Straße liegenden Gebäudeseiten am stärksten:
Steht das Gebäude in Bezug auf die Straße bergseitig, dient die Straßenoberkante als Höhenreferenz.
Steht das Gebäude in Bezug auf die Straße auf der Talseite, darf die EFOK maximal 0,5 m über dem natürlichen Gelände liegen.

Bei der Prüfung des Bauantrags wurde seitens der Verwaltung als Bezugspunkt für die Erdgeschossfußbodenoberkante (EFOK) die Straßenseite herangezogen welche im Plan mit der Nummer 1 gekennzeichnet ist. Das Landratsamt ist der Auffassung, dass die Straßenseite mit der Nr. 2 als Bezugspunkt heranzuziehen ist.



Ansicht Nordost:



Aufgrund der topographischen Situation des Grundstückes beträgt die EFOK ca. 1,00 m (Bezugspunkt Straßenseite Nr. 2). Wie der Nordost Ansicht zu entnehmen ist, ist der Hauseingang an der Straßenseite Nr. 1 geplant, somit ist die Befreiung bezüglich der EFOK erforderlich und kann aus Sicht der Verwaltung erteilt werden.

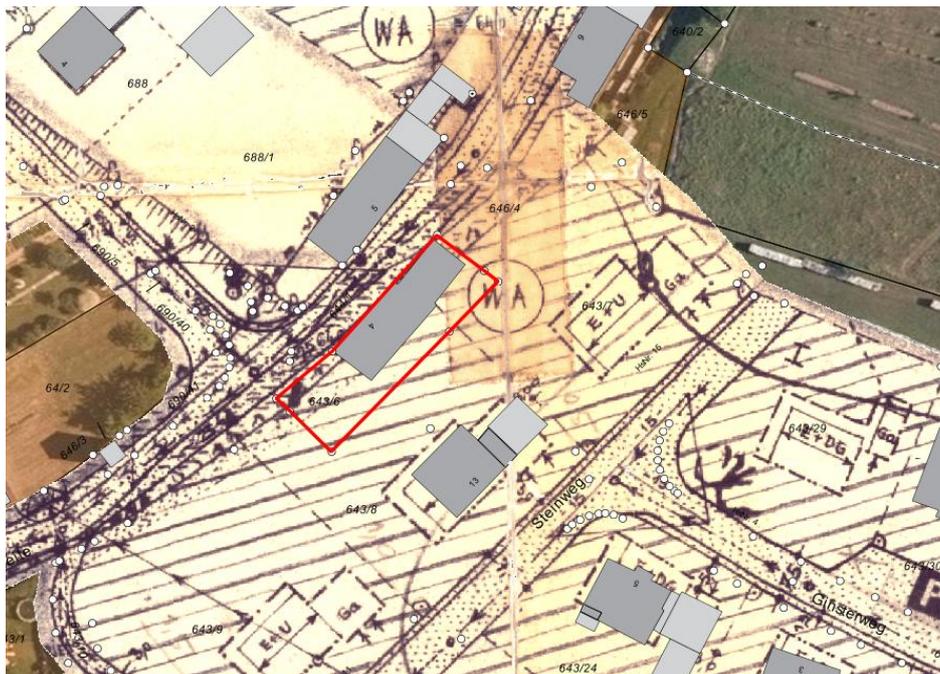
Beschluss: 11 : 2

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauter stimmt den Bauantrag zum Wohnhausneubau mit Doppelgarage auf dem Grundstück der Gemarkung Lauter, Fl.Nr. 359/17, 96169 Lauter, Laurenziweg 23 zu.

Die beantragte Befreiung
- **bezüglich der EFOK**
wird erteilt.

3.2. Antrag auf Baugenehmigung (L 2021/7) zur Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 643/6 der Gemarkung Deusdorf, Sandleite 4

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 643/6 der Gemarkung Deusdorf. Das Vorhabengrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Schöngrund-Steinacker“, und ist darin als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.



Grundsätzlich sind Terrassenüberdachungen mit einer Fläche von 30 m² und einer Tiefe bis zu 3 m (gem. Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe g) BayBO) verfahrensfrei, die geplante Überdachung ist größer als 30 m². Allerdings sind aber auch bei verfahrensfreien Vorhaben alle öffentlich-rechtlichen Vorschriften einzuhalten (vgl. Art. 55 Abs. 2 BayBO).

Da den Festsetzungen des Bebauungsplanes widersprochen werden soll, wurden folgende Befreiungen beantragt:

Baugrenze

Die Überdachung wird außerhalb der Baugrenzen errichtet.

Dachform und Dachneigung

Die Terrassenüberdachung ist mit einem Pultdach mit 5° geplant.

Neben den Befreiungen, beantragt der Antragsteller zudem eine isolierte Abweichung von bauordnungsrechtlichen Vorschriften (Art. 6 BayBO).

Die Erteilung von Abweichungen obliegt dem Landratsamt Bamberg als untere Bauaufsichtsbehörde. Die Gemeinde Lauter erteilt hierzu lediglich ihr Einvernehmen, sofern keine Bedenken bestehen. Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken.

Die Nachbarn haben dem Vorhaben durch Unterschrift zugestimmt. Aus Sicht der Verwaltung stehen dem Vorhaben keine bauplanungsrechtlichen Bedenken entgegen.

Beschluss: 13 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauter stimmt den Bauantrag zur Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück der Gemarkung Deusdorf, Fl.Nr. 643/6, 96169 Lauter-Deusdorf, Sandleite 4 zu.

Die beantragten Befreiungen

- zur Überschreitung der Baugrenze
- zur Abweichung der Dachform
- zur Abweichung der Dachneigung

werden erteilt.

3.3. Antrag Kapellenberg 15 (Flurnummer 323/16) Bekanntgabe eines Bauantrages, der im Rahmen des Freistellungsverfahrens erfolgte

Der Vorsitzende gab bekannt, dass ein Freistellungsantrag für Fl.Nr. 323/16 (Kapellenberg 15) genehmigt wurde.

4. Bekanntgabe Bündelausschreibung Strom

Der Vorsitzende informierte, dass die Bündelausschreibung für den Strom wieder erfolgt. Wenn es keine Änderung zum letzten Mal hinsichtlich der Stromart gibt, dann wird es nicht mehr im Gemeinderat behandelt, sondern es erfolgt nur eine kurze Information.

5. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO

5.1. Bekanntgabe eines Bauantrages Fl.Nr. 359/4 Laurenziweg 4

Der Vorsitzende gab bekannt, dass ein Freistellungsantrag für Fl.Nr. 359/4 (Laurenziweg 4) genehmigt wurde.

5.2. Bekanntgabe eines Bauantrages Fl.Nr. 359/12 Laurenziweg 13

Der Vorsitzende gab bekannt, dass ein Freistellungsantrag für Fl.Nr. 359/12 (Laurenziweg 13) genehmigt wurde.

5.3. Bekanntgabe eines Bauantrages Fl.Nr. 359/7 Laurenziweg 7

Der Vorsitzende gab bekannt, dass ein Freistellungsantrag für Fl.Nr. 359/7 (Laurenziweg 7) genehmigt wurde.

5.4. Apfelbäume

Auf Nachfrage vom Gemeinderätin Weigmann bezüglich der Apfelbäume antwortete der Vorsitzende, dass diese erst anwachsen müssen und dann zurecht geschnitten werden.

5.5. Bäume am Radweg Lauter-Appendorf

Gemeinderätin Weigmann erkundigte sich wegen den Bäumen, die dem Straßenbauamt gehören und am Radweg zwischen Lauter und Appendorf stehen. Die Bäume müssten zurückgeschnitten bzw. entfernt werden. Der Vorsitzende schlug vor, dass man für diese Bäume eine Patenschaft übernehmen könnte. Es soll sich bezüglich der Baumpatenschaft mit dem zuständigen Sachbearbeiter beim Straßenbauamt in Verbindung gesetzt und erfragt werden, ob dies möglich ist.

5.6. Einrichtung einer Seniorensprechstunde

Gemeinderätin Will informierte, dass eine Seniorensprechstunde eingerichtet werden soll. Diese soll erstmalig testweise Mittwochs im Vereinsraum des Sportheims stattfinden.

5.7. Impfungen für Senioren der Gemeinde Lauter

Gemeinderatsmitglied Zenk erkundigte sich wie es mit den Impfungen der Senioren weitergeht. Der Vorsitzende erklärte, dass die Daten der über 80 jährigen bereits Ende Dezember ans Landratsamt übermittelt wurden.

5.8. Erinnerung wegen Personalausweis abläuft

Gemeinderat Zenk schlug vor, dass die Verwaltung an alle Bürgerinnen und Bürger ein Schreiben verschickt, bevor der Personalausweis abläuft. Gemeinderätin Postler sieht das Vorgehen Briefe an alle zu verschicken problematisch und zeitaufwändig an. Sie schlug vor, dass es eine Veröffentlichung im Mitteilungsblatt pro Quartal gemacht werden soll.

5.9. Grüngutcontainer

Gemeinderat Zenk wies darauf hin, dass die Bäume und Äste die im Grüngutcontainer entsorgt werden nicht klein geschnitten wurden. Der Vorsitzende soll sich darum kümmern, dass ein Hinweis im Mitteilungsblatt veröffentlicht wird.

5.10. Spielplatz Appendorf

Dritter Bürgermeister Albrecht informierte, dass es ein Treffen am Spielplatz in Appendorf gegeben hat. Hier wurde das weitere Vorgehen besprochen. Ebenso soll ein Spielplatzkonzept erarbeitet werden. Hier soll dann jeder Spielplatz der Gemeinde Lauter mit den vorhandenen Spielgeräten aufgeführt werden.

5.11. Trauungsort

Dritter Bürgermeister Albrecht fragte, ob man auch andere Ort als das Rathaus zum Trauungsort bestimmen kann. Der Vorsitzende beantwortete die Frage mit ja, wenn es der Gemeinderat beschließt. Er wies aber darauf hin, dass es die Türen öffnet und es jeder dann an einem anderen Ort möchte.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Der Vorsitzende schloss den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:43 Uhr. Die Sitzung wurde nicht-öffentlich fortgesetzt.